

Beschluss-Vorlage 2023/0265 zur Sitzung am 27.06.2023
des STADTRATES

TOP 5

öffentlich

Betreff: verkaufsoffener Sonntag; Änderung der bereits beschlossenen Öffnungszeiten

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein X

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2023

im Investitions-HH

2023

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 18.04.2023 wurde die „Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Großen Kreisstadt Germering anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen“ laut Beschluss-Vorlage 2023/0132 beschlossen.

Unter § 1 wurden die zugelassenen Verkaufszeiten auf 13 bis 18 Uhr festgesetzt.

Der Wirtschaftsverband hat nun mündlich beantragt, diese Zeiten auf 12 bis 17 Uhr zu ändern. Für das Jahr 2023 beträfe dies den verkaufsoffenen Sonntag am 16.07.2023 während „Germering feiert!“ und den Marktsonntag am 15.10.2023, dessen Durchführung abhängig von finanziellen Machbarkeiten noch nicht gesichert ist.

Alle anderen Bestimmungen aus der Verordnung sollen gleichbleiben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den nachfolgenden Text als Verordnung:

„Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen
in der Großen Kreisstadt Germering
anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetz über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) - und des § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 2. Dezember 1998 (GVBl S. 956, BayRS 805-2-UG) - zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2012 (GVBl S. 470) - erlässt die Stadt Germering folgende Verordnung:

§1

- (1) Für die Verkaufsstellen in der Stadt Germering wird folgender Sonntag im Kalenderjahr 2023 zum Verkauf freigegeben:

Tag der Freigabe	Anlass der Freigabe	Zugelassene Verkaufszeiten
07.05.2023	Frühjahrsmarkt	13 – 18 Uhr
16.07.2023	Germering feiert!	12 – 17 Uhr
15.10.2023	Herbstmarkt	12 – 17 Uhr

- (2) Findet kein gewerberechtlich festgesetzter Spezial- bzw. Jahrmarkt oder keine ähnliche Veranstaltung statt, so ist auch die Öffnung der Verkaufsstellen nach Abs. (1) nicht gestattet.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 Ladenschlussgesetz, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten. Auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 Ladenschlussgesetz wird hingewiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Renate Konrad

genehmigt OB